



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

20.12.2013

Bund der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e.V.
Herrn Reiner Lindemarin
- als Vorsitzendem -
Martin-Luther-Straße 11
59065 Hamm

EINGEGANGEN

27. Dez. 2013

Aktenzeichen
5111 E - I. 5/11 Beteiligung
Personalvertretungen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Böcker
Telefon: 0211 8792-339

PEBB§Y-Fortschreibung 2014

Ihr Schreiben vom 11.12.2013

Sehr geehrter Herr Lindemann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.12.2013 und den Einsatz des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. für die bundesweite PEBB§Y-Fortschreibung 2014.

Zu den von Ihnen angesprochenen zwei Aspekten möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

zu 1.:

Aus meiner Sicht sind die Ergebnisse der Erhebung des Projekts PEBB§Y-Fortschreibung 2014 und das Gutachten abzuwarten. Vorher können keine Aussagen, insbesondere nicht unabhängig vom Ausgang der Aufschreibung, für Nordrhein-Westfalen getroffen werden.

Wie Sie wissen, habe ich mich in meiner Amtszeit immer wieder massiv für Stellenverbesserungen in der Justiz in Nordrhein-Westfalen eingesetzt: In den vergangenen Jahren konnte die hohe Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse im mittleren Dienst durch die Schaffung von insgesamt fünfhundertfünfzig Stellen abgebaut werden. Der soeben vom Landtag

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



verabschiedete Haushalt 2014 sieht die Prolongation von 37 **Kw-Vermerken** bis zum Ende des Jahres 2017 vor. Dies kommt der **Verwaltungs-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit**, aber auch der **ordentlichen Gerichtsbarkeit** zugute. Hier werden - gerade aus Belastungsgründen - insgesamt **fünfzehn Richterstellen** sowie **zweiundzwanzig Stellen** des Servicebereichs nicht wie vorgesehen abgebaut. Der seit mehreren Jahren hoch belastete Bereich des Amtsanwaltsdienstes wird mit dem Haushalt 2014 durch zwanzig zusätzliche Planstellen verstärkt werden. Eine weitere Entlastung der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte soll es im Haushalt 2015 geben. Die **Arbeits- und die Sozialgerichtsbarkeit** erhalten **zweiundzwanzig zusätzliche Planstellen** für den **Justizwachtmeisterdienst** für eine flächendeckende Eingangskontrolle durch eigenes Personal. Weitere zehn Planstellen des **Justizwachtmeisterdienstes** sind für die **ordentliche Gerichtsbarkeit** vorgesehen. Die Aufzählung könnte ich für den Bereich des Vollzugs weiter ergänzen.

Seien Sie sicher, dass ich mich auch zukünftig mit meiner ganzen Kraft für eine angemessene Stellenausstattung zur Wahrnehmung der wichtigen Aufgaben der Justiz in diesem Lande einsetzen werde.

Ebenso klar sage ich aber auch, dass es keinen Automatismus von **PEBBŞY-Zahlen** und **Stellenausstattung** geben kann. Der mittels **PEBBŞY** errechnete Personalbedarf der nordrhein-westfälischen Justiz muss immer auch im Zusammenhang mit weiteren Faktoren, wie z.B. dem Bestand an Verfahren, der Verfahrensdauer und der Zahl der Eingänge, gesehen werden. Hinzu kommt, dass die Belastung sich regional unterschiedlich darstellen und auch von individuellen Verhältnissen vor Ort abhängen kann. Schließlich ist die gesamtwirtschaftliche und finanzielle Situation des Landeshaushalts im Gefüge der anderen Resorts im Blick zu behalten. Die Justiz wie auch die gesamte **Landesverwaltung** Nordrhein-Westfalen sieht sich erheblichen Einsparzwängen auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung ausgesetzt, die im Hinblick auf eine Generationengerechtigkeit unumgänglich sind. Vor diesem Hintergrund vermag ich eine Aussage zu eventuellen Stellenforderungen allein im Zusammenhang mit dem Ergebnis der **PEBBŞY-Fortschreibung** 2014 zu diesem Zeitpunkt nicht zu treffen.



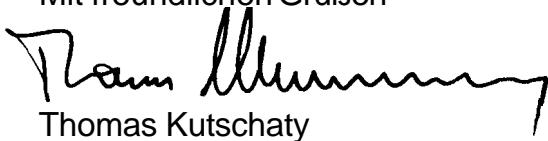
zu 2.:

Das beauftragte Unternehmen PwC ist nach der Leistungsbeschreibung verpflichtet, Plausibilitätskontrollen durchzuführen, um die Konsistenz und Validität der Erhebung sicherzustellen. Welche konkreten Plausibilisierungskontrollen durchgeführt werden, ist nach meinem Informationsstand derzeit von PwC noch nicht abschließend entschieden. Ebenfalls noch nicht abschließend entschieden ist, wie mit etwaig festgestellten und nicht aufklärbaren Auffälligkeiten umgegangen werden wird. Bei dem Umfang dieser bundesweiten Erhebung kann PwC im Vorfeld der Erhebung noch nicht konkret angeben, welche Vergleiche auf Erhebungsgeschäftsebene und Gerichtstypenbene sinnvoll sind.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich dafür einsetzen werde, eventuelle Auffälligkeiten, die im Rahmen der Plausibilisierung durch PwC festgestellt und mir mitgeteilt werden, ggf. mit den anderen Landesjustizverwaltungen und, sollten nordrhein-westfälische Erhebungsdienststellen betroffen sein, mit den Erhebungsdienststellen und den Mittelbehörden sowie den betroffenen Hauptpersonal- und Hauptrichtervertretungen zu analysieren und nach Besonderheiten im Erhebungszeitraum und Ursachen zu forschen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir zusammen mit Ihrer hilfreichen Unterstützung das Vertrauen der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen für eine valide, erfolgreiche Erhebung der PEBSY-Fortschreibung 2014 gewinnen, um das Fundament für die zukünftige Personalbedarfsberechnung, die für die nordrhein-westfälische Justiz von großer Bedeutung ist, zu legen.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Kutschay